

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Drahtschiff: Tagesblatt Riesa,
Gernsuf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen

der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptpostamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1330
Blatt Nr. 22.

Nr. 114.

Mittwoch, 17. Mai 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesaer Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 10.— Mark ohne Belegerlohn. Einzelnummer 1.— Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 33 mm breite, 9 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 4.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Nachzahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Schlägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen — hat der Bezogener keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Weststraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittich, Riesa.

Brotmarkenausgabe in Gröba.

Die Ausgabe der Brotmarken für die Zeit vom 22. 5. bis 18. 6. 1922 erfolgt in dieser Woche an den bekannten Tagen im hiesigen Gemeindevorstand, Zimmer Nr. 5, Gröba (Elbe), am 17. Mai 1922.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Radeberg nach Riesa wegen Aufbringen von Massenschlamm vom 22. bis 23. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Vohersfen verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 306^b des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.
Radeberg, am 16. Mai 1922.
Der Gemeindevorstand.

Freibank Poppitz.

Seit Mittwoch abends von 6—8 Uhr kommt das Fleisch einer jungen Kuh zum Verkauf, 1/2 kg 25 Mark.
Der Gemeindevorstand.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 17. Mai 1922.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend ab 8 Uhr in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Stadtverordneten-Sitzung. Vom Kollegium fehlte Herr Stadtverordneter Hiesch. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Schneider und Herr Stadtrat Gutacker anwesend, außerdem war Herr Stadtratsrat Quaschnitz anwesend. Der Redneraum war schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Stadtverordneter Hiesch. Die Punkte 1 bis 3 der Tagesordnung betrafen Angelegenheiten der Schule. Der Erhöhung des Fremdenzuschulages für die Volksschule auf 600 M. und des Fremdenzuschulages für Fortbildungsschüler auf 50 Mark für Nichtlehrende und 80 Mark für die Schüler, die neben den fünf sonstigen Unterrichtsfächern noch teilnehmen am Zeichenunterricht, Kunstunterricht usw., wurde zugestimmt. Ferner wurde die Erhöhung der Pöbelehrer auf 5 M., der Schließgebühr auf 10 M. und der Gebühr für Zeugnisduplikate auf 10 M. genehmigt. Zugestimmt wurde dem Ratsbeschluss, beim Handfertigkeitsunterricht für Knaben die Arbeitsgruppen von 15 auf 12 herabzusetzen, den Kurien für Vapparbeiten überhaupt wegzulassen zu lassen und aus dem 8. Schuljahr nur die Knaben teilnehmen zu lassen, die nicht schon einen maßvollen Unterricht genossen. Der Beitrag von den Schülern für Materialverbrauch und Werkzeugbenutzung soll erhöht werden. Trotz dieser Einschränkungen ergibt sich beim Handfertigkeitsunterricht noch ein Fehlbetrag von 28 700 M. gegenüber nur 9800 M. im Vorjahr.

4. Der vom 1. Mai 1922 ab gültige neue Tarifvertrag für das Pflege-, Haus- und Küchenpersonal des Stadtkrankenhauses wurde genehmigt.

5. Vom Ausschuss für die Errichtung eines Ehrenmals für die Gefallenen der früheren Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 ist die Stadt gebeten worden, auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz einen Platz für das Denkmal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und das Denkmal in Schutz und Pflege zu übernehmen. Der Rat hat beschlossen, dem Gesuche zu entsprechen. Herr Stadtverordneter Guntzler erklärte, daß die Pläne bei ihrer Haltung zur Denkmalfrage verharren. Sie stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Errichtung der Gefallenen in anderer Weise, etwa durch Errichtung eines Volksheimes, geschehen müsse. Herr Bürgermeister Dr. Schneider erklärte, daß es sich heute um etwas anderes handle, als bei der Vorlage im vorigen Jahre. Damals habe es sich um die Frage eines gemeinsamen Ehrenmals für die beiden Regimenter und für die Gefallenen der Stadt Riesa gehandelt. Der Rat sei damals von der Ansicht ausgegangen, daß, wenn die Stadt gemeinsam mit den beiden Regimentern vorgehen würde, sie auf die Art des Denkmals einen entscheidenden Einfluß ausüben könne. Das Denkmal sollte eine schlichte Errichtung sein und nicht aufwendig auf einige Kreise der Bevölkerung wirken. Damals sei diese Vorlage abgelehnt worden. Jetzt handle es sich nicht darum, daß die Stadt mitwirke, sondern nur darum, daß man den Regimentern, die hier beheimatet gewesen sind und hier ihr Ende gefunden haben, die Gelegenheit biete, dem Wunsche der überlebenden Regimentsangehörigen entgegenzukommen, daß sie in der Garnisonstadt ein die gefallenen Kameraden ehrendes Denkmal errichten können. Der Rat habe die Überzeugung gewonnen, daß das Denkmal in einer Weise errichtet werde, die den Wünschen der Stadt Rechnung trägt. Deshalb habe er es für unbedenklich erachtet, einen Platz zur Verfügung zu stellen. Die Gefallenen zu ehren, sei ein Recht und eine Pflicht derer, die ihnen nahe gestanden haben. Der Rat werde es bedauern, wenn die Vorlage abgelehnt würde. Herr Stadtverordneter Guntzler erklärte, daß die bürgerliche Fraktion der Vorlage zustimme. Nachdem Herr Stadtverordneter Schneider (Soz.) nochmals den Standpunkt seiner Fraktion begründet hatte, wurde die Ratsvorlage mit dem Einkommen der Wahlen gegen die der Rechte abgelehnt.

6. Für die an der Mädchenschule Fortbildungsschule beschäftigten Lehrkräfte soll bis zur Verabschiedung des Schulbedarfsbeschlusses die Anrechnung von Fortbildungsschulstunden als Pflichtstunden nach der Verordnung des Ministeriums erfolgen. Der Rat soll ersucht werden, dahin zu wirken, daß eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl nicht eintreift, wenn weniger als 5 Fortbildungsschulstunden erteilt werden.

7. Der Evangelische Diakonieverein zu Zehndorf hat gebeten, die Schweltern im Stadtkrankenhaus nach Gruppe 3 Biffer 1 der Reichsbesoldungsordnung zu bezahlen. Der Vorlage wurde zugestimmt.

8. Beigegeben wurde dem Ratsbeschluss, die Vergütung der für die Casuatanten zu hinterlegenden Sicherheit in Höhe von 50 M. wegzulassen.

9. Die Gebühren der Weichenfrauen wurden wie folgt festgesetzt: 50 M. für minderbemittelte Erwachsene, 70 M. für bemittelte Erwachsene, 80 M. für Kinder von 2—14 Jahren, 20 M. für Kinder bis 2 Jahre und 20 M. für Armenbegünstigte.

10. Der Gewährung eines Beitrages an 3 Oberrealschüler zur Teilnahme an einem Fortbildungsfestivals an der technischen Hochschule in Dresden wurde

zugestimmt. Die Beihilfe soll betragen: 800 M. für den Vorberater und 600 M. für die Lehigen Lehrer.

11. Mit der Neuerteilung der Geschäfte der Steuerkasse in der vorgeklagten Weise erklärte das Kollegium sich einverstanden. Herr Stadtverordneter Hiesch erklärte, daß die Rückzahlungen zu viel erhobener Steuern schneller erfolgen müßten, während Herr Stadtverordneter Hiesch erklärte, daß die Einhebung verschiedener Steuern, z. B. des Wadtwortungskampels der Stadt mehr Unkosten verursache, als die Steuern einbringen.

12. Der Rat hat beschlossen, ab 1. Mai 1922 den Gaspreis auf 6.50 M. pro Kubikmeter für Einheitsgas und 6.80 M. für Automaten gas zu erhöhen. Die vom Verband der Gas- und Wasserfachmänner ermittelte Kohlenkauf, nach der sich der Gaspreis automatisch regelt, soll zur Anwendung kommen. Das Kollegium stimmte der Gaspreiserhöhung zu, hinsichtlich der Kohlenkauf nahm es jedoch einen Antrag Hiesch an, wonach der Ausschuss die Höhe der Kohlenkauf auf Grund eingehender Berechnung nachprüfen und erörtern soll, ob die Kohlenkauf geteilt werden soll in eine Kohlen- und Lohnkauf.

13. Die Gasanlage in der Albertturnhalle soll verbessert, der Projektionsapparat der Albertturnhalle an die elektrische Leitung angeschlossen und eine elektrische Außenlampe auf dem Platz vor der Albertturnhalle aufgestellt werden.

14. Von einer Einladung zur Tagung der Freien Vereinigung ehemaliger Unteroffiziere der Sächsischen Reitenden Artillerie am 25. Mai in Riesa wurde Kenntnis genommen.

15. Mit dem Erlaß einer Bekanntmachung, den Geschäftsbesitz der Räder betreffend, erklärte das Kollegium sich einverstanden. Es soll damit den Altbesitzern Käufern geteilt werden.

16. Herr Stadtverordneter Guntzler hat den Rat, seine Aufmerksamkeit der Beschaffenheit des Spielplatzes an der Maxstraße auszuwenden.

Schluss der Sitzung 7/8 Uhr.

—* Einweisung des Herrn Amtshauptmann Kühn. Vor einer zahlreichen Versammlung wurde heute vormittag im Saale der Amtshauptmannschaft in Großenhain Herr Amtshauptmann Otto Kühn durch Herrn Kreisshauptmann Krug von Ribba in sein Amt eingeweiht. In seiner Einweisungsbrede führte der Herr Kreisshauptmann aus, daß der neue Amtshauptmann als Minister des Innern Einblick in die Verwaltung habe tun können und daß er als Stadtverordneter und Stadtverordneter in Dresden Kenntnis von der hauptstädtischen Verwaltung bekommen habe. Er werde auch mit einem Eifer versuchen, in die Verhältnisse unseres Landbezirks einzudringen, wobei er bei der Einarbeitung auf Nachsicht und Unterstützung rede. Herr Amtshauptmann Kühn erwiderte, daß höchste Achtung vor der Meinung und Überzeugung des Herrn, strengste Gerechtigkeit und Unparteilichkeit und Anerkennung treuerer Mitarbeiter der Rahmen seines künftigen Arbeitsprogramms sein werde. Mit der Vorstellung der Erklärungen erreichte die Feier ihr Ende.

Diebstahl. In der Nacht zum 10. Mai sind von den Wägen an der Straße Großenhain—Eltersberga, Flur Frauenhain, etwa 100 m halm starker Bronzedraht gestohlen worden. Irigendwelche Maßnahmen wollen man der nächsten Polizeistation melden.

Unfall einer Radfahrerin. Am Montag nachmittag bog Frau Martha Richter aus Gröba mit ihrem Rad, von der Weitzstraße kommend, in die Weitzstraße des Kaiser-Wilhelm-Platzes ein. Gleichseitig kam vom Bahnhof ein Lastauto, das denselben Weg nahm. Durch einige auf der Straße stehende Frauen etwas unsicher geworden, kam Frau Richter mit dem Auto in Berührung und stürzte ab. Der äußere Rand des Autohinterrades streifte ihren rechten Fuß und verletzte ihn erheblich. Der Autofahrer, dem nach Aussagen von Zeugen keine Schuld beizumessen ist, hielt sofort an und brachte mit Hilfe seines Beifahrers die Verletzte zu Herrn Dr. Walda, der eine Quetschung des Fußes feststellte und ärztliche Hilfe angebehalten ließ. Sanitätsmannschaften brachten sie dann in ihre Wohnung nach Gröba.

Der diesjährige Landesparteitag der U. S. V. in Sachsen ist für Sonnabend, den 1. und Sonntag, den 2. Juli nach Plauen i. V. einberufen worden. U. a. wird der sächsische Innenminister Lipinski über die politische Lage in Sachsen sprechen.

Fährverkehr in Sachsen und Thüringen. Die Fähr der sächsisch-thüringischen Fährbetriebe halten in allen Verbandsstädten die Arbeit ein. Fast alle Webereien sind stillgelegt. Vierzigtausend Arbeiter feiern.

Die Ausstellung des sächsischen Gastwirts- und des heimischen Industrie, eine für das sächsische Gastwirts- und Hotelwesen wirtschaftlich bedeutende Unternehmung, wird vom 18. bis 25. Juni in Riesa abgehalten. Die Ausstellung erfolgt in einer der größten Hallen der Postenbauverwaltung in Riesa. Die Ausstellung ist der Deutschen Landwirtschaftsausstellung in Leipzig in Benutzung war. Mit dem Gallenbau ist bereits begonnen. Unter den ausstellenden Firmen befinden sich die größten und bekanntesten Deutschlands, die wirtschaftlich direkt oder indirekt für das Gastwirts- und Hotelwesen in Frage kommen. Indirekt ist der Erfolg der Ausstellung schon

dadurch gesichert, daß in Verbindung mit der Ausstellung der 36. Verbandstag des sächsischen Gastwirtsverbandes in Riesa abgehalten wird.

—* Aus den Landtagsausschüssen. Der Haushalt-Ausschuss A verabschiedete gestern das Kapitel 36 des Staatshaushaltsplanes 1921/22. Volksschulen betr. Einmündig wurde beschlossen, die Einkünfte für das Jahr 1922 bei Lit. 15 um 700 000 M. zu erhöhen und in erster Linie das Wandertafelstipendium in Leipzig stark zu fördern. Bei Lit. 21, Volksschulwesen, sind eine Million Mark eingestellt worden, desgleichen wurden für das Fortbildungsschulwesen 1,8 Millionen Mark mehr bewilligt, die zu Bewilligen an Gemeinden zu zahlen seien. Der Ausschuss bewilligte also 4 Millionen Mark mehr, als der Haushaltsplan vorgelesen hat. Ein vorkontrollierter Antrag auf stärkere Heranziehung weiblicher Lehrkräfte in Volk- und Fortbildungsschulen wurde ebenfalls angenommen, der auf Erteilung des Turnunterrichts in den oberen Mädchenklassen abzielt. Im übrigen wurde das Kapitel nach der Vorlage verabschiedet.

—* Ueber den Anteil Sachsens am Eisenbahnbeamtenstreik. Der Reichsverkehrsminister Groener hat auf eine Anfrage sächsischer Reichstagsabgeordneter über den Umfang des Anteils Sachsens am Eisenbahnbeamtenstreik und über die Durchführung der Richtlinien der Reichsregierung eine schriftliche Antwort gegeben, in der u. a. das Folgende mitgeteilt wird: Am dem Streik, der vom 21. bis 26. Januar dauerte, haben sich 10 627 sächsische Bedienstete beteiligt, das sind 14,5 Prozent des Gesamtpersonals, und zwar 10 628 Arbeiter gleich 24,6 Prozent, und 561 Beamte gleich 1,7 Prozent. Der Aufforderung der Eisenbahn-Generaldirektion zur Wiederaufnahme der Arbeit am 25. Januar 1922, nachmittags 2 Uhr, haben 9590 Bedienstete, darunter 303 Beamte, nicht entsprochen. Es ist anzunehmen, daß ein großer Teil dieser Bediensteten den rechtzeitigen Wiederaustritt der Arbeit deshalb verweigert hat, weil er von der Aufforderung bei der Kürze der Zeit nicht rechtzeitig Kenntnis erhalten habe. Von einer Entlassung der Arbeiter, welche die Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht eingehalten haben, mußte angesichts ihrer großen Zahl abgesehen werden, da sonst nach Beendigung des Streiks erhebliche Betriebschwierigkeiten eingetreten wären. Die Eisenbahn-Generaldirektion hat sich deshalb damit begnügen müssen, nur diejenigen Arbeiter zu entlassen, die sich hervorragend für Ausbruch und Fortsetzung des Streiks betätigt haben; insgesamt sind jedoch Arbeiter entlassen worden. Wegen bloßer Streikbeteiligung ist gegen Beamte weder im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens, noch mit Kündigung vorgegangen worden, da eine solche Maßnahme bei der großen Zahl der in Frage kommenden Beamten und bei der in Personal bestehenden Erregung erneute Erschütterungen des Betriebes mit Sicherheit hervorgerufen hätte. Es ist deshalb nur gegen solche Beamte, die für den Ausbruch und die Fortführung des Streiks tätig gewesen sind oder sich eigenmächtig Eingriffe in den Betrieb schuldig gemacht haben, disziplinarisch eingeschritten worden. Ein Beamter ist im Wege der Kündigung entlassen worden, gegen zwei jedoch das Disziplinarverfahren. Wegen 19 der am Streik beteiligten Bediensteten ist wegen fahrlässiger Transporthinrichtung und Hausfriedensbruches strafrechtliche Verfolgung eingeleitet worden.

—* Beschleunigte Erledigung von Verdrängungs-, Kolonial- und Auslands-Sachen. Nicht genügend bekannt scheint die in § 31 der Entschädigungsordnung vom 30. Juli 1921 (RSBl. S. 1046) vorgesehene Möglichkeit zu sein, Entschädigungsansprüche im beschleunigten Erledigungsverfahren zu erheben. Von einer Beschleunigung dieses Weges ist eine erhebliche Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens zu erwarten. Es kann den Geschädigten daher nur dringend nahegelegt werden, in möglichst großem Umfange von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

—* Tarifierhöhungen bei der Reichsbahn. Die neuerliche Steigerung der Materialpreise und veränderten Ausgaben der Reichsbahn nötigen dazu, bereits am 1. Juni die Güter-, Tier- und Erzeugnispreise um 25 Prozent zu erhöhen. Durch die Kohlenpreiserhöhung vom 20. April steigert sich der Preis von Eisenbahnkohlen pro Tonne um 200 Mark oder um rund 27 Prozent. In derselben Zeit ist das Kubikmeter Eichenholz von 3400 Mark auf 4500 Mark, also um rund 34 Prozent, die Holzschwellen von 240 Mark auf 350 Mark, d. h. um 46 Prozent gestiegen. Die Verteuerungsziffer aller von der Eisenbahn gebrauchten Stoffe hat sich von 80 im Monat April auf 92 im Monat Mai erhöht. Die sächsischen Ausgaben der Reichsbahn steigen sich dadurch um rund 7 Milliarden. Dazu kommt vom 1. Mai ab die Erhöhung der Bezüge der Beamten und Arbeiter um rund 12 Milliarden, sodas für das Rechnungsjahr 1922 rund 19 Milliarden zu deden sind. Von einer Erhöhung der Tarife im Personen- und Gepäckverkehr soll bis auf weiteres Abstand genommen werden, sodas eine Erhöhung der Gütertarife um 25 Prozent zum Ausgleich des Defizitbetrages erforderlich ist. Die neue Erhöhung soll gleichzeitig mit den bisherigen Erhöhungen demnach in die Tarife organisch eingearbeitet werden; bei dieser Einarbeitung werden die Eisenbahnbedienende mit-